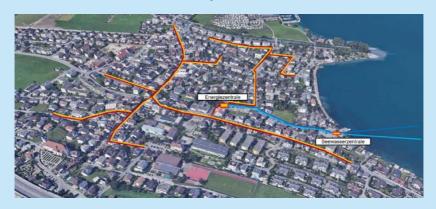


Gemeindebeitrag für Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Seewasser-Wärmeverbund

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 22. September 2024



Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 485'000 Franken für den Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund.

Abstimmungszeit Sonntag, 22. September 2024

von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal Gemeindehaus

Beckenriederstrasse 9

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Versorgungsgebiet	3
3.	Erweiterung Versorgungsgebiet	4
4.	Vertiefte Abklärungen zu Perimeter Ost	5
5.	Stellungnahme und Antrag Gemeinderat	6
6.	Stellungnahme Finanzkommission	7
7.	Abstimmungsfrage	8

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buochs hat sich zum Ziel gesetzt, einen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle zu realisieren. Dabei machen die unmittelbare Nähe zum See eine Seewassernutzung im Vergleich zu alternativen Energieträgern wie Holz sinnvoll. Ein Wärmeverbund mit Seewasser als Wärmequelle ermöglicht eine nachhaltige Energieversorgung und entspricht der kantonalen und eidgenössischen Energiestrategie.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 hat das Buochser Stimmvolk den Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes

- a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 114 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und abschliessen zu können.
- b) einen Nutzungsvertrag mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und ab schliessen zu können.

entsprochen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass das ökologische und nachhaltige Projekt Seewasser-Wärmeverbund in der Gemeinde Buochs weiterverfolgt werden kann. Das EWN wird Ende August 2024 über die Realisierung des Wärmeverbundes Buochs entscheiden.

2. Versorgungsgebiet

Nachdem im Jahr 2023 die Ergebnisse eines Vorprojektes vorlagen, wurde durch den Verwaltungsrat die Erstellung eines Bauprojektes bis Mitte 2024 in Auftrag gegeben. Dieses hat zum Ziel, neben der technischen Realisierbarkeit auch die Projektkosten mit einer ausreichenden Genauigkeit zu evaluieren.

Für das Erreichen eines wirtschaftlichen Wärmenetzes sind vorzugsweise Gebäude mit einem hohen Wärmebedarf zu erschliessen. Anhand einer entsprechenden Analyse wurde durch das EWN der Gesamtperimeter eines möglichen Versorgungsgebietes definiert. Dieser wird ausgehend von der Energiezentrale beim Gemeindehaus über Fernwärmeleitungen mit Wärme versorgt.



Für Wärmeverbund geeignete Gebiete

Innerhalb des grün eingefärbten Versorgungsgebietes sind aus Sicht des EWN die Bedingungen für einen Wärmeverbund erfüllt, da eine genügend hohe Energiedichte pro Fläche besteht. In diesem Gebiet ist zudem die Seewärme für viele Liegenschaften die beste Lösung für eine erneuerbare Wärmelösung.

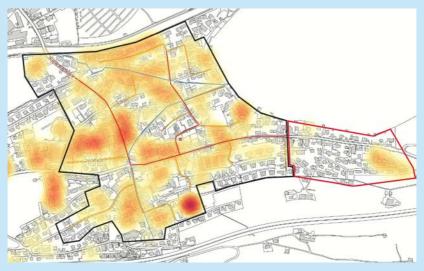
Da die Energiedichte ausserhalb des grün eingefärbten Versorgungsgebietes als zu gering eingeschätzt wurde, können diese Perimeter gemäss vorliegendem Projekt nicht wirtschaftlich erschlossen werden. Deshalb werden diese vom EWN nicht weiterverfolgt.

3. Erweiterung Versorgungsgebiet

Grundsätzlich ist die Erweiterung des ausserhalb vom Versorgungsgebiet liegenden Einzugsgebietes bei Bedarf und genügend hoher Energiedichte zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Da im Rahmen des Strassenbauprojektes «KH3/KH4: Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse» im Perimeter Ost aber der gesamte Strassenkörper saniert wird, würde sich hier aus Sicht des Gemeinderates die gleichzeitige Realisation dieses Perimeters anbieten. Denn eine zukünftige Erweiterung der Fernwärmeleitungen im Bereich Ost hätte zur Folge, dass der frisch sanierte Strassenbereich erneut aufgerissen werden müsste. Die nachträgliche Erstellung der Fernwärmeleitungen würden in Folge zusätzlicher Baustelleneinrichtung und erneuten Strassenbelagserstellung zu markanten Mehrkosten führen.

Der Gemeinderat hat deshalb beim EWN vertiefte Abklärungen über die Auswirkungen einer Erweiterung des Perimeters Ost eingeleitet.



Versorgungsgebiet (schwarz) mit Erweiterung um Perimeter Ost (rot)

4. Vertiefte Abklärungen zu Perimeter Ost

Zu einer Erweiterung des Wärmeverbundes im Perimeter Ost hat das EWN auf Wunsch des Gemeinderates weitere Abklärungen vorgenommen und Stellung genommen.

In der Stellungnahme des EWN vom 26. Februar 2024 zur Erweiterung des Perimeters Ost wird festgehalten, dass die mittlere Energiedichte im gesamten Versorgungsgebiet 1'800 kWh pro Trassee Meter (Trm) beträgt. Mit dieser Energiedichte kann die Wirtschaftlichkeit bzw. die Konkurrenzfähigkeit mit anderen erneuerbaren Energieversorgungslösungen knapp gewährleistet werden. Im Vergleich dazu beträgt die Energiedichte im Perimeter Ost lediglich 700 kWh/Trm (60% tiefer). Für den Perimeter Ost wurden vom EWN folgende Eckdaten aufgezeigt:

Energieabsatzpotential Bereich Ost	600 MWh/a
Leitungsmetern (Hauptleitung / Verteilleitung)	710 m
Aufwand der Leitungskosten im Bereich Ost (zusätzliche Investitionen von EWN)	CHF 985'000.00
Nicht amortisierbare Investitionskosten für EWN (Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit)	CHF 485'000.00

Gemäss Aktennotiz vom 13. März 2024 mit Erläuterungen zum Energieabsatzpotential im Perimeter Ost hat das EWN entschieden, dass der Perimeter Ost aus
wirtschaftlichen Überlegungen ohne finanzielle Beteiligung von 485'000 Franken
durch die Gemeinde nicht berücksichtigt werden kann. Mit diesem Gemeindebeitrag
können für sämtliche Anschlüsse im Versorgungsgebiet, unabhängig vom Standort der anzuschliessenden Parzelle, identische Anschlussbedingungen angeboten
werden.

Sollte sich die Gemeinde also trotz negativer Beurteilung des EWN für eine Erschliessung des Perimeters Ost mit Fernwärme entscheiden, so wäre seitens Gemeinde ein einmaliger Betrag von 485'000 Franken an das EWN zu leisten, um die Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit aufgrund des Perimeters Ost über den Betrachtungszeitraum zu decken. Dabei ist zu beachten, dass für das EWN keine Rückzahlungspflicht besteht, jedoch eine Angebotspflicht der interessierten Grundstücke in diesem Perimeter.

5. Stellungnahme und Antrag Gemeinderat

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates an die Stimmbürginnen und Stimmbürger der Gemeinde Buochs

a) Stellungnahme

Bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 wurde festgehalten, dass es sich beim Seewasser-Wärmeverbund um ein Projekt der umweltfreundlichen Gewinnung von Wärme aus dem See, mithin also um ein ökologisch motiviertes Projekt handelt. Da es sich aus energetischer Sicht um ein Leuchtturm- und ein für die Gemeinde Buochs wichtiges Generationen-Projekt handelt, geht es aus Sicht des Gemeinderates darum, das Projekt zu ermöglichen. Die ersten Fundamentsteine für dieses Projekt wurden am 14. Mai 2024 mit dem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung zu den nötigen Baurechten und den Nutzungsvertrag gelegt.

Der Gemeinderat Buochs hat sich eingehend mit der Erweiterung des Seewasser-Wärmeverbund im Perimeter Ost befasst und sich über die Notwendigkeit von diesem beraten. In Anbetracht dessen, dass der Perimeter Ost

- die Weiterführung des geplanten Wärmeverbundes darstellen würde;
- zusammen mit der Realisation des Strassenbauprojektes «KH3/KH4, Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse» Synergien aufweist;
- nach der Realisation des Strassenbauprojektes «KH3/KH4, Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse» wohl für einige Zeit kein Thema mehr wäre;
- so aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leistet;

hat der Gemeinderat beschlossen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buochs darüber entscheiden zu lassen, ob eine Erweiterung der Grunderschliessung für den Perimeter Ost gewünscht wird und mit einem Gemeindebeitrag unterstützt werden soll.

b) Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Krediterteilung von 485'000 Franken für den Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund. Der Kredit ist bis Ende 2028 befristet.

Buochs, 10. Juni 2024

Gemeinderat Buochs

6. Stellungnahme Finanzkommission

Stellungnahme der Finanzkommission Buochs über den Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 485'000 Franken für den Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung eines Gemeindebeitrages für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund eingehend befasst.

Aufgrund der anstehenden Strassensanierung bietet sich die Realisation des Perimeters Ost an. Beim Gesamtprojekt Seewasser-Wärmeverbund handelt es sich um ein ökologisch motiviertes Projekt.

Im Gegenzug haben die Abklärungen des EWN aufgezeigt, dass die Erschliessung des Perimeters Ost wirtschaftlich nicht gegeben ist. Erneuerbare Einzellösungen sind für diesen Perimeter effizienter und günstiger. Die Finanzkommission hat deshalb Bedenken hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens dieser Erschliessung.

Nach Abwägung der genannten Punkte kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass eine eindeutige Empfehlung schwierig ist und empfiehlt daher Stimmfreigabe. Dies ermöglicht es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

Buochs, 31. Mai 2024

Finanzkommission Buochs

Daniel Bühlmann, Heinz Achermann, Erwin Ackermann, Marco Röthlisberger und André von Holzen

7. Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde von Buochs:

Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 485'000 Franken für den Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund zustimmen?

Rechtskraft

Der Kreditbeschluss wird nur rechtskräftig, wenn der Verwaltungsrat des EWN für den Seewasser-Wärmeverbund den erforderlichen Bauentscheid im Jahre 2024 beschliesst.

Dieser Kredit ist bis Ende 2028 befristet.

Weitere erklärende Unterlagen können auf der Webseite der Gemeinde Buochs eingesehen werden:

www.buochs.ch > Gemeinde > Politik, Behörden > Abstimmungen und Wahlen

